

PRODUKTINFORMATION (STAND 19.03.2021)

Städtebauförderung – Zukunft Stadtgrün

Mit dieser Programmkomponente der Städtebauförderung werden Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur gefördert. Hierbei handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung oder Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte. Ziele sind die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung sowie die Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns.

ÜBERSICHT

- Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes
- Förderung maximal zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben
- Bei Gemeinden in besonderer Haushaltslage Aufstockung der Förderung möglich
- Die Anmeldungen sind der Programmbehörde auf dem Dienstweg über das örtlich zuständige ArL spätestens bis zum 01.06. des Jahres, das dem Programmjahr vorausgeht, vorzulegen. Später eingehende Anmeldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Städte und Gemeinden in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Weitere Vorbereitung der Maßnahme einschließlich der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer sozialer und städtebaulicher Bedeutung
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung oder Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanagement

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Thomas Hein

Telefon

0511 30031-9266

E-Mail

thomas.hein@nbank.de

Carmen Hoffmann

Telefon

0511 30031-9739

E-Mail

carmen.hoffmann@nbank.de

VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.
- Entwicklungskonzept muss die Zielsetzung der Zugänglichkeit i. S. von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Schaffung sicherer Spiel- und Bewegungsräume für Kinder im öffentlichen Raum verfolgen
- Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Ausgaben für die Gesamtmaßnahme können weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig gedeckt werden
- Räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme durch förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm an die Ämter für regionale Landesentwicklung, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung](#).

Nach einem Auswahlverfahren durch die Programmbehörde folgt das Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln durch die Bewilligungsstelle.

— Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Frau Pieczyk
Tel.: 05121 6970-126
Frau Wegner
Tel.: 05121 6970-125
Frau Franzke
Tel.: 05121 6970-124

— Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Herr Schroeder
Tel.: 0531 484-1042
Frau Schwoon-Stein
Tel.: 0531 484-1047

— Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Frau Kellermann
Tel.: 04131 15-1322
Frau Gutt
Tel.: 04131 15-1329

— Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Frau van Dyk
Tel.: 0441 9215-461

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Unterlagen zur baufachlichen Prüfung mit Hochbauanteil / Ergänzende Angaben

Dieses Dokument und weitere Informationen finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Weitere Formulare

Die Formulare "Antrag auf Bewilligung", "Anforderung von Städtebauförderungsmitteln" sowie "Abrechnung/Zwischenabrechnung einer Vorbereitungsmaßnahme" bzw. "Abrechnung/Zwischenabrechnung einer Durchführungsmaßnahme" sind Anlagen der Städtebauförderungsrichtlinie.

Diese finden Sie auf der [Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung](#).

Ansprechpartner ab Bewilligung

Ab dem Zeitpunkt der Bewilligung ist die NBank Ihr Ansprechpartner. Wenn Sie eine persönliche Hilfestellung nach Bewilligung benötigen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner/-innen

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-266

thomas.hein@nbank.de

Carmen Hoffmann

Tel.: 0511 30031-739

carmen.hoffmann@nbank.de